

Der Petitions- ausschuss

Wir sind für Sie da!



Abgeordnetenhaus **BERLIN**

„ Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit schriftlichen Anträgen, Anregungen oder Beschwerden an die zuständigen Stellen, insbesondere an das Abgeordnetenhaus, den Senat, die Bezirksverordnetenversammlungen oder die Bezirksamter, zu wenden. “

Artikel 34 der Verfassung von Berlin

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht für alle, das auch in Artikel 17 des Grundgesetzes verankert ist.

Über Petitionen, die an das Abgeordnetenhaus gerichtet sind, entscheidet grundsätzlich der Petitionsausschuss. Er hat zwölf ordentliche Mitglieder; dabei sind alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses entsprechend ihrer Stärke vertreten.

Der Petitionsausschuss kontrolliert die Berliner Verwaltung; er nimmt auch Anregungen zur Landesgesetzgebung entgegen. Bei Missständen kann der Ausschuss auch von sich aus tätig werden.

Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin



Die aktuelle Mitgliederliste finden Sie hier
(bitte QR-Code scannen):



Wer darf Eingaben an das Abgeordnetenhaus richten?

Alle Personen, das heißt auch

- Minderjährige
- Personen, für die eine Betreuung bestellt worden ist

Auch zugunsten Dritter kann man sich an den Petitionsausschuss wenden.

Keiner Person darf durch die Wahrnehmung des Petitionsrechts ein Nachteil entstehen.

Das Wort „Petition“ ist lateinischen Ursprungs und bedeutet „Bitte, Eingabe“.



Wann ist er die richtige Adresse?

Der Petitionsausschuss prüft das Handeln oder Unterlassen von Berliner Behörden. Er befasst sich auch mit Einrichtungen, die für das Land Berlin öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Außerdem kann der Petitionsausschuss Vorschläge zu Landesgesetzen aufgreifen.

Beispiele, wann der Petitionsausschuss **nicht tätig werden kann**:

- Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen, da die Gerichte nach der Verfassung unabhängig sind
- Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen
- Kontrolle von Verwaltungen anderer Bundesländer oder des Bundes (z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund, Agenturen für Arbeit)



Beschwerden über Bundesbehörden oder Bitten zur Bundesgesetzgebung sollten direkt an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin (www.bundestag.de) gerichtet werden.

Wie kann der Petitionsausschuss helfen?

Entspricht die Verwaltung nicht von sich aus einem berechtigten Anliegen, empfiehlt der Ausschuss ihr bestimmte Maßnahmen, um dem Missstand abzuheften.

Der Ausschuss kann auch Beanstandungen aussprechen, aber keine verbindlichen Weisungen erteilen oder gar selbst an Stelle der zuständigen Behörde entscheiden.

Über die Entscheidung des Petitionsausschusses erhält die Petentin oder der Petent eine schriftliche Antwort.

Stand des Petitionsausschusses auf der Berliner Seniorenwoche im Juni 2024.



Wie geht der Petitionsausschuss vor?

In der Regel bittet er die zuständige Verwaltung um Stellungnahme zu dem Anliegen.

Oft kann schon dabei Abhilfe geschaffen werden, indem die Behörde bisher unbekannte Tatsachen berücksichtigen oder Irrtümer korrigieren kann.

Zusätzlich kann der Ausschuss Ortsbesichtigungen vornehmen, Akten anfordern sowie Senatsmitglieder und Behördenleitungen anhören. Alle Verwaltungsstellen sind verpflichtet, dem Ausschuss die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Petitionsausschuss kann auch Fachausschüsse und die Fraktionen des Abgeordnetenhauses um Stellungnahmen bitten.



Wie wendet man sich an den Petitionsausschuss?

Eine Petition kann eingereicht werden:

- schriftlich (mit Absender und Unterschrift) per Brief/Fax oder
- per Online-Formular unter www.parlament-berlin.de



Maik Penn (CDU), Vorsitzender des Petitionsausschusses

Ein Anliegen muss so erkennbar sein, dass es eine sachliche Prüfung zulässt, außerdem sind oft Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen nützlich.

Bei Eingaben von mehreren Personen oder Gruppen genügen Anschrift und Unterschrift einer Person als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für den Ausschuss.

Anschrift des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

Das Sekretariat des Petitionsausschusses ist erreichbar:
per Telefon: 030 / 2325 – 1476
per Telefax: 030 / 2325 – 1478

Im Internet finden Sie das Formular zur Einreichung einer Online-Petition sowie zahlreiche weitere Informationen unter www.parlament-berlin.de

Impressum

Herausgegeben von der Präsidentin
des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Politische Bildung
und Veranstaltungen, Besucherdienst
in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat
des Petitionsausschusses

Text: Carol Bosenius

Fotos: AdobeStock / Dragonimages (Titel),
Abgeordnetenhaus von Berlin

Gestaltung: Goscha Nowak

Druck: Oktoberdruck GmbH



Petitionsformular

Bitte die Petition unterschreiben
und per Telefax oder per Post
an den Petitionsausschuss senden.

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Persönliche Daten

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden. Ohne diese Angaben ist eine Petitionsbearbeitung nicht möglich.

Anrede Herr / Frau*

Name*

Vorname*

Straße, Hausnummer*

Ort*

PLZ*

Telefon

Telefax

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift*

Beschwerde über:

Über welche Entscheidung/ welche Maßnahme / welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren?

Ziel Ihrer Bitte / Beschwerde:

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen?

Beschwerde gegen:

Gegen wen, insbesondere welche Behörde / Institution, richtet sich Ihre Beschwerde?

Änderung eines Gesetzes / einer Vorschrift:

Muss nach Ihrer Vorstellung ein Gesetz / eine Vorschrift geändert/ ergänzt werden? Wenn ja, welche(s)?

Begründung:

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte / Beschwerde.
